

**Zeitschrift:** Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse

**Herausgeber:** Schweizerischer Forstverein

**Band:** 25 (1874)

**Heft:** 3

  

**Artikel:** Protokoll der Versammlung des schweizerischen Forstvereins in Locarno am 3. September 1873 [Schluss]

**Autor:** De Stoppani, L. / Varenna, J.

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-763533>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 02.02.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Schweizerische Zeitschrift für das Forstwesen.

Organ des schweizerischen Forstvereins.

Redigirt von

**Cl. Landolt, W. von Greyerz und Tb. Kopp.**

Herausgegeben

von

**Hegner's Buchdruckerei in Lenzburg.**

**N<sup>o</sup>. 3.**

**März.**

**1874.**

Die Schweiz. Zeitschrift für das Forstwesen erscheint monatlich, im Durchschnitt 1 Bogen stark, bei **D. Hegner** in **Lenzburg** zum Preise von Fr. 3. —, franko Schweizergebiet. Bei der Post abonniert Fr. 3. 20. —

Der Debit für Deutschland und Oesterreich ist der Buchhandlung **J. J. Christen** in **Narau** übertragen. Der jährliche Abonnementspreis für das Ausland beträgt 5 Fr. 50 Rp.

Alle Einsendungen sind an Herrn Prof. **Cl. Landolt** in **Zürich**, Reklamationen betr. die Zusendung des Blattes an **Hegner's** Buchdruckerei in **Lenzburg** zu adressiren

**Inhalt:** Protokoll der Versammlung des schweizerischen Forstvereins in **Locarno** am 3. September 1873. [Schluß.] — Die Unzweckmäßigkeit allzu bunter Holzarten-Mischungen. — Mittheilungen aus den Kantonen: **Zürich**. — Aus dem Ausland: **Italien**. — Anzeigen.

## Protokoll

der Versammlung des schweizerischen Forstvereins in **Locarno**  
am 3. September 1873.

[Uebersetzung.]

(Schluß.)

§ 14. Diese hat das eingegangene Material zu prüfen, zu sichten, weiter zu verarbeiten und so zusammen zu stellen, daß es möglichst bald die nöthigen Anhaltspunkte für die Ermittlung der Zuwachsgesetze und die Aufstellung von Erfahrungstafeln bietet.

Diese Zusammenstellungen sind alljährlich sämtlichen Kantonsforstämtern und denjenigen Gemeindeforstverwaltungen zuzustellen, die sich an der Sammlung des Materials betheiligen.

§ 15. Der Vorstand der Versuchstation gibt Aufschluß über alle Anstände, die sich bei der Sammlung des Materials zur Aufstellung von Erfahrungstafeln zc. ergeben, und besucht nöthigenfalls die Waldungen, in denen Untersuchungen angestellt werden.

§ 16. Eine nähere Anleitung für Verwendung des in vorgeschriebener Weise gesammelten und zusammengestellten Materials zur Aufstellung von Erfahrungstafeln zc. soll ertheilt werden, sobald so viel desselben vorhanden ist, daß eine Verwerthung im ange deuteten Sinne möglich ist.

§ 17. Die aus der Sammlung, Berechnung und ersten Zusammenstellung des Materials erwachsenden Kosten tragen diejenigen Forstverwaltungen, welche sich an den dießfälligen Arbeiten betheiligen und dieselben ausführen. Die Kosten der weitem Verarbeitung und Zusammenstellung an der Versuchstation bestreitet der Forstverein resp. die Eidgenossenschaft.

§ 18. Behufs Erlangung des hiefür nöthigen Kredites wendet sich der Forstverein an den Bundesrath.

---

Der Herr P r ä s i d e n t gibt Kenntniß von verschiedenen Briefen, die beim Bureau eingegangen sind und übergibt an Hrn. Weber, Präsident des ständigen Comité's des schweizer. Forstvereins, verschiedene Bücher und Memoiren, deren Verfasser dem Forstverein durch deren Zusendung ihre Achtung bezeugten.

Da das Comité der land- und forstwirthschaftlichen Sektion von Lugano ein Memoire eines seiner Mitglieder (des Herrn Cottaneo de Cagiaglio) über die Abschaffung der auf den Wäldern haftenden Rechten (Servituten), der Forstversammlung besonders empfohlen hatte, so stellt Hr. Weber, Präsident des ständigen Comité's folgenden Antrag:

Der Schweiz. Forstverein erklärt es im Interesse der Forstwirthschaft für wünschenswerth, daß auf dem Wege der Gesetzgebung eine Bereinigung der Eigenthumsverhältnisse angebahnt werde, in dem Sinne, daß die Waldeigenthümer die Berechtigung erhalten, ihr Eigenthum durch Loskauf oder Cantonnement von allen Nutzungsrechten Dritter zu befreien. — Er erklärt es ferner für wünschenswerth, daß in dem Gesetz über die Bereinigung der Eigenthumsverhältnisse ein möglichst einfaches Verfahren aufgestellt werde.

Dieser Antrag wurde ohne Diskussion angenommen.

---

Herr Coaz, Kantonsforstmeister von Graubünden weist ein Exemplar einer Rothtaune vor, die ganz mit einem Pilz bedeckt ist. Er hat dieselbe auf einer Reise auf den Bernardin gefunden und fügt bei, daß sich diese Eigenthümlichkeit nicht etwa nur bei einzelnen Exemplaren vorfinde, sondern daß ganze Wälder mit diesem Kryptogamen (Pilz) bedeckt seien. Er glaubt, daß dieser Parasit (Schmarotzer) die Entwicklung der Pflanzen zwar etwas beeinträchtigt, aber die Bäume nicht zum Absterben bringe. Er ladet alle Naturkundigen ein, diese Sache genau zu studiren und zu untersuchen.

Die Versammlung nimmt Akt von dieser Mittheilung.

Herr Präsident Weber beantragt die Bezeugung des Dankes von Seite der Versammlung an alle Personen und Gesellschaften, welche dazu beitragen, die Versammlung dadurch interessant zu machen, daß sie wissenschaftliche Sammlungen oder aus den Gebirgen eingesammelte Erzeugnisse des Kantons Tessin zur Besichtigung und Kenntnißnahme einzusenden die Güte hatten.

Dieser Antrag wird einstimmig zum Beschluß erhoben.

Herr Professor Landolt erstattet mündlichen Bericht über die forstliche Abtheilung der Wiener Weltausstellung, insbesondere über die vom Schweizerischen Forstverein veranstaltete forstliche Ausstellung. Er erwähnt dabei, daß früher die forstlichen Ausstellungen hauptsächlich in der Vorlage verschiedener Waldprodukte bestanden hätten. Diesmal sei ein Fortschritt wahrzunehmen gewesen. Die Ausstellung sei gleichsam in zwei Abtheilungen getheilt gewesen und zwar: 1) in die der Forstprodukte und der Geräthschaften zur Gewinnung, Veredlung und zum Transport derselben, sowie derjenigen für die Ausführung der Forstverbesserungsarbeiten, 2) in diejenige, welche eine Uebersicht über die Forstorganisation, Forstverwaltung und Forstliteratur zu geben geeignet war.

In der ersteren sah man in Wien nicht nur rohes Holz, Holzscheiben, ganze Bäume, unter diesen eine Araucaria aus Brasilien von 33 Meter Länge, deren Transport nach Wien annähernd 30,000 Fr. gekostet habe, sondern auch bearbeitete und polirte Hölzer und die daraus erstellten Gegenstände.

In der zweiten Abtheilung waren Karten und Wirthschaftspläne, Uebersichten über die Forstorganisation und Verwaltung, statistische und literarische Arbeiten zc. in reichlicher Menge zu finden.

Die Schweiz betheiligte sich an der forstlichen Ausstellung in Wien

in anerkennenswerther Weise. — Die allgemeinste Anerkennung fanden die Zeichnungen und Photographien von verschiedenen Thalsperren, die in unseren Gebirgsbächen angebracht sind. — Graubünden und Bern hatten vollständige Pläne eines Theils ihrer Bach-Verbauungen eingesandt. — Es lag eine ziemlich vollständige Sammlung der kantonalen Forstgesetzgebungen vor, die große Mannigfaltigkeit bot und geeignet war, von der Bestrebung zur Hebung des Forstwesens ein umfassendes Bild zu geben. Vervollständigt wurde dieses Bild durch die in ca. 120 Bänden bestehende Sammlung der schweizerischen Forstliteratur und die ausgestellten Karten und Wirthschaftspläne 2c. Eine kleine Sammlung von Hölzern des Hochgebirges und mehrere Modelle der für Gebirgswaldungen erforderlichen Transportanstalten repräsentirten die Eigenthümlichkeiten der Gebirgsforstwirthschaft.

Die forstliche Ausstellung der Schweiz, wenn auch noch so unvollkommen, leistete den Beweis, daß in diesem Zweige der Nationalökonomie gegenüber früherer Zeiten anerkennenswerthe Fortschritte gemacht wurden. Dem Forstverein wurde von der Jury das Ehrendiplom — die höchste Auszeichnung zuerkannt.

Dieser Bericht wurde mit höchstem Interesse von der Versammlung entgegengenommen.

Auf den Vorschlag des Herrn Präsident Varena beschloß die Versammlung dem Hrn. Professor Landolt ihren Dank auszusprechen für die viele Mühe, die er sich gab, daß diese forstliche Ausstellung von Seite der Schweiz einen so guten Erfolg errang.

Da um die Mittagszeit das Programm der Tagesordnung erschöpft war, erklärte der Herr Präsident den Schluß der Sitzung, zugleich der Versammlung mittheilend, daß das gemeinschaftliche Mittagessen sofort im Gasthof zur Krone stattfinden werde und daß um 3 $\frac{1}{2}$  Uhr die Wagen bereit stehen werden, um die Theilnehmer an der Versammlung nach Cevio im Vallemaggia zu befördern, damit am andern Morgen früh die beabsichtigte Excursion in dieses Thal vorgenommen werden könne. —

Namens der Forstversammlung 1873 in Locarno:

Der Präsident:

sign. J. Varena.

Der Aktuar:

sign. L. de Stoppani.